

GROSSE KREISSTADT ÖHRINGEN

HOHENLOHEKREIS

Anlage zur Friedhofssatzung vom 22.11.2022
- Gebührenverzeichnis –
gültig ab dem 01.01.2023

1. Verwaltungsgebühren

1.1	Für die Genehmigung der Aufstellung und Veränderung eines Grabmales	52,00 €
1.2	Für die Genehmigung für Ausgrabung von Leichen und Gebeinen	47,00 €
1.3	Für die Genehmigung für die Ausgrabung von Urnen	47,00 €
1.4	Für die Genehmigung der Inschrift von Kolumbarien und Gedenktafeln	15,00 €
1.5	Für die Zulassung zu gewerblichen Tätigkeiten für eine befristete Zulassung bis zu 5 Jahren	47,00 €

2. Benutzungsgebühren

2.1	Nutzung der Aussegnungshalle Öhringen	250,00 €
2.2	Nutzung der St. Anna-Kapelle	250,00 €
2.3	Nutzung der Kühlzelle in Öhringen je angefangenen Tag	100,00 €
2.4	Nutzung des Aufbahrungsraumes in den Ortsteilen je angefangenen Tag	100,00 €

3. Bestattungsgebühren

3.1	Herstellen und Eindecken eines Reihen- oder Wahlgrabes bei Personen bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres	240,00 €
3.2.1	Herstellen und Eindecken eines Reihen- oder Wahlgrabes bei Personen ab dem 11. Lebensjahr	660,00 €
3.2.2	Herstellen und Eindecken eines Wahlgrabes bei Personen ab dem 11. Lebensjahr sowie Verwenden einer Grabhülle	1.940,00 €
3.3	Herstellen und Eindecken eines Urnengrabes in einem Reihen-, Wahl- oder Urnenwahlgrab, Urnenwiesenwahlgrab, Urnengemeinschaftsgrabanlage	180,00 €
3.4	Bestattung in einem Kolumbarium oder im Rondell	140,00 €
3.5	Bestatten einer Früh- oder Totgeburt sowie für aus Schwangerschaftsabbrüchen stammenden Leibesfrüchten	130,00 €
3.6	Zuschlag für die Tieferlegung eines Sarges bei Doppelbelegung eines Wahlgrabes	60,00 €
3.7.1	Ausgraben von Leichen und Totengebeinen nach anfallendem Aufwand zum Stundensatz von	45,00 €
3.8	Ausgraben einer Urne	124,00 €
3.9	Leichenträgergebühren je Träger	50,00 €
3.10	Bestattungsordner und sonstige Tätigkeiten, je Stunde	54,00 €

Die Bestattungsgebühr nach Ziffer 3.1 - 3.5 beinhaltet jeweils auch Vorbereitung, Annahme und Aufbahrung sowie Bestattungsordnertätigkeiten

4. Grabnutzungsgebühren

4.1	Für die Überlassung eines Reihengrabes bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres (auf 10 Jahre; ohne Verlängerungsmöglichkeit)	150,00 €
4.2	Für die Überlassung eines Reihengrabes ab dem 11. Lebensjahr (auf 18 Jahre; ohne Verlängerungsmöglichkeit)	1.920,00 €
4.3	Für die Überlassung eines Wahlgrabes (einfachbreit, einfachtief) bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres (auf 15 Jahre)	250,00 €
4.4	Für die Überlassung eines Wahlgrabes (auf 25 Jahre)	
4.4.1	Wahlgrab einfachbreit, einfachtief	2.950,00 €
4.4.2	Wahlgrab einfachbreit, doppeltief	3.275,00 €
4.4.3	Wahlgrab doppelbreit, einfachtief	5.025,00 €
4.4.4	Wahlgrab doppelbreit, doppeltief	5.700,00 €
4.5.1	Überlassung eines Urnenreihengrabes (auf 18 Jahre; ohne Verlängerungsmöglichkeit)	1.500,00 €
4.5.2	Überlassung eines Urnenreihengrabes im anonymen Gräberfeld (auf 18 Jahre; ohne Verlängerungsmöglichkeit)	1.210,00 €
4.5.3	Überlassung eines Sozialgrabes von Amts wegen (auf 18 Jahre; ohne Verlängerungsmöglichkeit)	200,00 €
4.5.4	Überlassung eines Urnenwahlgrabes (auf 20 Jahre)	2.600,00 €
4.5.5	Überlassung eines Urnenwahlgrabes im Kolumbarium inkl. Abräumen nach Ende der Laufzeit (auf 20 Jahre)	2.800,00 €
4.5.6	Überlassung eines Urnenwahlgrabes im Rondell (auf 20 Jahre)	2.740,00 €
4.5.7	Überlassung eines Urnenwiesenwahlgrabes (auf 20 Jahre)	2.480,00 €
4.5.8	Überlassung eines Urnenwahlgrabes in der Urnengemeinschafts-Grabanlage (auf 20 Jahre)	3.400,00 €
4.6	Für den erneuten Erwerb des Nutzungsrechts eines Wahlgrabes auf die Dauer von 25 Jahren	
4.6.1	Wahlgrab einfachbreit, einfachtief	2.950,00 €
4.6.2	Wahlgrab einfachbreit, doppeltief	3.275,00 €
4.6.3	Wahlgrab doppelbreit, einfachtief	5.025,00 €
4.6.4	Wahlgrab doppelbreit, doppeltief	5.700,00 €
4.7	Für den erneuten Erwerb des Nutzungsrechts eines Urnenwahlgrabes auf die Dauer von 20 Jahren	
4.7.1	für ein Urnenwahlgrab	2.600,00 €
4.7.2	für ein Urnenwahlgrab im Kolumbarium incl. Räumen nach Ende der Laufzeit	2.800,00 €
4.7.3	für ein Urnenwahlgrab im Rondell incl. Räumen nach Ende der Laufzeit	2.740,00 €
4.7.4	für ein Urnenwiesenwahlgrab	2.480,00 €
4.7.5	für ein Urnenwahlgrab in der Urnengemeinschaftsgrabanlage	3.400,00 €
4.8	Für die Verlängerung des Nutzungsrechts bei Wahlgräbern um 15 Jahre	
4.8.1	Wahlgrab einfachbreit, einfachtief	1.770,00 €

4.8.2	Wahlgrab einfachbreit, doppeltief	1.965,00 €
4.8.3	Wahlgrab doppelbreit, einfachtief	3.015,00 €
4.8.4	Wahlgrab doppelbreit, doppeltief	3.420,00 €
4.8.5	Wahlgrab (einfachbreit, einfachtief) bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres	250,00 €
4.8.6	für ein Urnenwahlgrab	1.950,00 €
4.8.7	für ein Urnenwahlgrab im Kolumbarium	2.100,00 €
4.8.8	für ein Urnenwahlgrab im Rondell	2.055,00 €
4.8.9	für ein Urnenwiesenwahlgrab	1.860,00 €
4.8.10	Für ein Urnenwahlgrab in der Urnengemeinschaftsgrabanlage	2.550,00 €
4.9	Für die Verlängerung des Nutzungsrechts anlässlich einer weiteren Bestattung bis zur Erreichung der Ruhezeit pro Nutzungsjahr	
4.9.1	Wahlgrab einfachbreit, einfachtief	118,00 €
4.9.2	Wahlgrab einfachbreit, doppeltief	131,00 €
4.9.3	Wahlgrab doppelbreit, einfachtief	201,00 €
4.9.4	Wahlgrab doppelbreit, doppeltief	228,00 €
4.9.5	für ein Urnenwahlgrab	130,00 €
4.9.6	für ein Urnenwahlgrab im Kolumbarium	140,00 €
4.9.7	für ein Urnenwahlgrab im Rondell	137,00 €
4.9.8	für ein Urnenwiesenwahlgrab	124,00 €
4.9.9	Für ein Urnenwahlgrab in der Urnengemeinschaftsgrabanlage	170,00 €